

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 26.10.2023

TOP 1: Blutspenderehrung

Die Ehrung der verdienten Blutspender konnte Bürgermeisterin Holzbrecher gemeinsam mit Herrn Geiselhart vom DRK-Ortsverband Hayingen im Rahmen der Gemeinderatssitzung vornehmen. „Schenke Leben, spende Blut“ – vier Worte, die sagen, was zählt, worauf es wirklich ankommt. 4 Worte, die auf der Homepage des Blutspendedienstes des Deutschen Roten Kreuzes zu lesen sind. Pro Tag werden in Deutschland 15.000 Blutspenden zur Behandlung der Patientinnen und Patienten in deutschen Kliniken benötigt. Neben Unfallopfern und Patienten mit Organtransplantationen sind vor allem Krebspatienten auf Blutpräparate angewiesen. Die freiwilligen und unentgeltlichen Blutspenden beim Deutschen Roten Kreuz sichern die Versorgung der Patientinnen und Patienten. Damit leisten Blutspender einen unschätzbaren Beitrag zur Rettung von Leben bzw. zur Verbesserung der Gesundheit unserer Mitmenschen. Jährlich spenden die Deutschen rund zwei Millionen Liter Blut. 47 % der Menschen in Deutschland haben schon mindestens 1x Blut gespendet. Eine künstliche Alternative sucht man weltweit immer noch vergebens. Blutersatzstoffe zu entwickeln, die in beliebiger Menge billig zu erzeugen und beliebig lange lagerbar sind, zählt heute zu den größten Herausforderungen der Transfusionsmedizin. In Deutschland ist jeder Dritte mindestens einmal im Leben auf das gespendete Blut seiner Mitmenschen angewiesen. Und weil wir das wissen, zählt jede Blutspende. Jeder Blutspender kann mit der Spende von einem halben Liter Blut anderen Menschen helfen. Damit sind Blutspender ganz besondere Menschen, denn sie übernehmen mit ihrer Blutspende gesellschaftliches Engagement, übernehmen Verantwortung und schenken Leben. Das alles auf freiwilliger Basis, ohne Erwartung einer Belohnung oder Anerkennung.

Ihnen gilt deshalb unser ganz besonderer Dank – Tag für Tag!

Auch in unserer Stadt gibt es viele Frauen und Männer, die ihr Blut freiwillig spenden und damit einen unschätzbaren Beitrag zur Rettung anderen Menschen leisten. In Anerkennung ihrer Großzügigkeit und ihres selbstlosen Engagements möchten wir den Blutspendern heute unseren aufrichtigen Dank aussprechen. In einer Kampagne des Deutschen Roten Kreuzes heißt es: „Erst wenn´s fehlt, fällt´s auf!“ Doch das Blut muss auch abgenommen werden. Deshalb danke ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DRK-Ortsverbandes Hayingen unter der Leitung von Herrn Markus Geiselhart - sowie allen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement im Blutspendedienst. Nun freue ich mich, zusammen mit Herrn Geiselhart die Blutspenderinnen und Blutspender für 10-, 50-, 75- und 125-maliges Blutspenden in aller Öffentlichkeit würdigen zu können. Als kleines Zeichen der Anerkennung erhalten Sie eine Verleihungsurkunde, die Blutspender-Ehrennadel und ein kleines Geschenk. Geehrt werden für 10-maliges spenden Frau Jennifer Kopp, für 50-maliges spenden Frau Helga Broß, Frau Sandra Buck, Herr Joachim Engelhart, Herr Achim Geiselhart und Herr Manfred Kloker. Für 75-maliges spenden wird Frau Irene Göhring ausgezeichnet. Eine herausragende Spendeleistung wird Herrn Vitus Frey mit 125-maligen Blutspenden bescheinigt.

Herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern!

TOP 2: Zertifizierungsprozess Gesunde Stadt Hayingen

Die Vertreter*innen des Landkreises Reutlingen waren in der Sitzung zugegen und erläuterten den Zertifizierungsprozess. Städte und Gemeinden wollen für alle Einwohner gute Lebensbedingungen schaffen. Dabei sind sie zahlreichen aktuellen Herausforderungen ausgesetzt, wie demografischer Wandel, chronische

Erkrankungen, drohende Versorgungsengpässe etc. Die Förderung der Gesundheit und gesunder Strukturen ist in der Gesellschaft eines langen Lebens ein wichtiger Beitrag zur Daseinsvorsorge. Gesundheit ist ein junges und zentrales Feld der Kommunalpolitik und wird inzwischen als wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor sowie als Zukunftsthema und Zukunftsbranche gesehen.

Damit ist Gesundheit:

- **politische Aufgabe**
- **soziale Aufgabe**
- **wirtschaftsfördernde Aufgabe**

Ausgangssituation in Hayingen

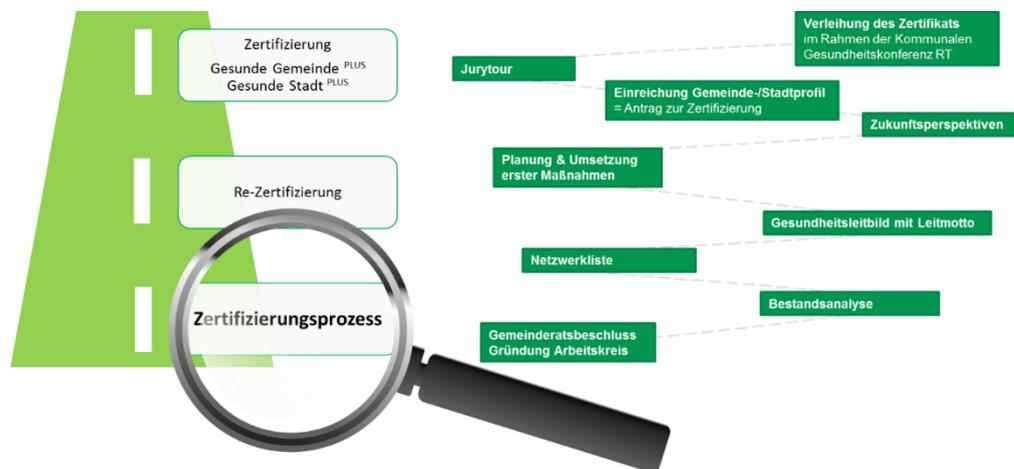
Als Luftkurort im Biosphärengebiet Schwäbische Alb, mit landwirtschaftlicher Prägung und innovativen Betrieben ist die Stadt Hayingen mit ihren Stadtteilen für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die zahlreichen Gäste und Touristen äußerst attraktiv. Ein reges und reiches Vereinsleben rundet dieses Bild ab. Gleichzeitig gilt es auch, sich den o.g. Herausforderungen zu stellen und gute Wege in die Zukunft zu entwickeln.

In verschiedenen runden Tischen im Rahmen des Bürgerbeteiligungs- und Konzeptionsprozesses 2019/2020 haben sich die Bürger und Bürgerinnen engagiert eingebracht und Handlungsschwerpunkte für Hayingen mit dem Überbegriff „Gutes Leben und Wohnen in der Stadt Hayingen“ diskutiert. Ein Schwerpunkt daraus war u.a. das Zuhause leben zu fördern und ein weiterer, das soziale Netzwerk und Wohnen im Alter. Aus verschiedentlichen Gründen, wurde das Thema nach Abschluss des Bürgerbeteiligungsprozesses zunächst nicht weiterverfolgt. Der Gemeinderat hat bei der Priorisierung der künftigen Aufgabenschwerpunkte der Gesamtstadt Hayingen im April 2023 den Themenkomplex Gesunde Stadt Hayingen gleichrangig mit den Themen Wasser/Abwasser (Infrastruktur) auf TOP 1 der Prioritätenliste bzw. Ressourcenplanung gesetzt.

Die Gesunde Stadt Hayingen mit einem Schwerpunkt „Älterwerden in Hayingen“ soll kurz- und mittelfristig die verschiedenen ambulanten Anbieter miteinander vernetzen, um möglichst lange in der eigenen Wohnung verbleiben zu können.

Aus diesem Beschluss heraus hat die Verwaltung Kontakt mit dem Landkreis Reutlingen aufgenommen, mit dem Ziel eine fachliche Begleitung für die Vernetzung zu erhalten. Unter Berücksichtigung der im Bürgerbeteiligungsprozess Quartier 2020 gewonnenen Erkenntnisse, soll in Hayingen der Zertifizierungsprozess Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen durchgeführt werden. Auf Grundlage der Ottawa-Charta werden durch den Prozess gesundheitsförderliche Lebenswelten geschaffen, „Schätze“ der Kommune aufgedeckt und dem Thema Gesundheit ein hoher Stellenwert in der Kommunalpolitik eingeräumt. Der Prozess fördert das Gesundheitsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger im Alltag, schafft bleibende, gesundheitsfördernde Strukturen und stärkt, bündelt und vernetzt gesundheitsfördernde Aktivitäten und deren Anbieter. Die Zielrichtung des Zertifizierungsprozesses des Landkreises ist die Gesundheit generell. Die Schwerpunktfestlegung erfolgt während des Prozesses, wobei seitens der Stadt Hayingen in den Vorgesprächen der Fokus auf das „Älterwerden in Hayingen“ gerichtet wurde. Die Kommunale Gesundheitskonferenz im Landkreis Reutlingen beschloss im Dezember 2013 Gemeinden und Städte im Landkreis Reutlingen zukünftig mit dem Prädikat „Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen“ auszuzeichnen. Die Gemeinden Eningen, Hohenstein und Hülben haben sich Anfang 2014 als Pilotgemeinden auf den Weg zur „Gesunden Gemeinde“ gemacht und wurden 2015 mit dem Zertifikat ausgezeichnet. Aktuell sind im Landkreis Reutlingen 10 Gemeinden zertifiziert oder befinden sich im Zertifizierungsprozess. Hayingen hat

die Möglichkeit, als zweite Stadt im Landkreis das Zertifikat „Gesunde Stadt“ zu erhalten. Der Weg des Zertifizierungsprozesses mit den einzelnen Meilensteinen ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung.



Zu den Hauptkriterien des Zertifikats zählen der Gemeinderatsbeschluss, die Bildung eines Arbeitskreises vor Ort und die Erstellung eines Gemeindeprofils. Das Zertifikat prüft verschiedene Lebenswelten, in denen die Kommune ihre Punkte sammeln kann. Entscheidend hierfür ist eine zielgerichtete gesundheitsförderliche Entwicklung und Zukunftsgestaltung. Im Januar 2024 soll die Auftaktveranstaltung und Bildung eines Arbeitskreises (AK) „Gesunde Stadt Hayingen“ sowie die erste Sitzung des AK erfolgen. Danach folgen ca. 5-6 weitere Sitzungen des AK; die Anzahl und der Zeitraum zwischen den einzelnen Sitzungen werden gemeinsam mit den Beteiligten festgelegt. Ebenso werden die zu bearbeitenden Themen im gegenseitigen Austausch vereinbart. Das Zertifikat „Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen“ hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Danach kann sich die Stadt zweimal nach jeweils drei Jahren einer Re-Zertifizierung unterziehen, um abschließend zur Gesunden Stadt^{PLUS} (Gültigkeit auf unbestimmte Zeit) zertifiziert zu werden. Wichtig ist dabei, dass sich die gewonnenen Strukturen und Vernetzungen im Rahmen des Prozesses und während der Re-Zertifizierungsphasen etablieren und verstetigen. Der gesamte Prozess wird kontinuierlich von der Abteilung „Gesundheitsplanung mit Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz“ des Landratsamt Reutlingen begleitet. Die Verwaltung steht für abstimme Gespräche zur Verfügung und ist im Arbeitskreis vertreten. Die Teilnahme am Zertifizierungsprozess ist kostenlos, die Kommune muss lediglich mit indirekten Kosten für Räume, Verpflegung etc. rechnen. Nach ausführlicher Diskussion und Abwägung auch mit den Erfahrungen aus dem Bürgerbeteiligungsprozess hat sich der Gemeinderat für die Teilnahme der Stadt Hayingen am Zertifizierungsprozess „Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen“ ausgesprochen.

TOP 3: Bibermanagement Großes Lautertal –Zwiefalter Aach

Im Landkreis Reutlingen hat das Projekt bereits im Jahr 2018 begonnen und endet im Jahr 2024. In Hayingen gibt es wenig konflikträchtige Flächen, weswegen die Information des Gemeinderats eher an das Ende des Projektes gelegt wurde. Die Information konzentriert sich auf kommunale Fläche. Entlang des Bereichs der Lauter gibt es vier Reviere, die auf Hayinger Gemarkung vom Biber belegt sind. Entlang der Zwiefalter Aach sind von sieben Revieren drei auf Hayinger Gemarkung besiedelt. In der Sitzung werden Beispiele aus der Gemarkung Gomadingen gezeigt, die darstellen wie die Konflikte mit dem Biber verringert werden können, indem man z.B. dem Biber

ein gutes Nahrungsangebot bietet. Nachdem alle Reviere in Hayingen belegt sind, wird sich die nächste Bibergeneration auf dem Weg machen, um eine freies Revier zu finden. Dabei werden Strecken bis zu 100 km überwunden. Derzeit sind keine Maßnahmen auf der Hayinger Gemarkung vorgesehen. Sollte es zu Konflikten mit dem Biber auf der Gemarkungsfläche kommen, bittet das Landratsamt um direkte Kontaktaufnahme, damit evtl. durch die Verbesserung des Lebensraumes des Bibers eine Verbesserung geschaffen werden kann.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht und die Information dankend zur Kenntnis.

TOP 4: Vergabe der technischen Anlage für das Pumpwerk Gundelfingen 2. BA Notwasserversorgung

Im weiteren Baufortschritt des 2. BA der Notwasserversorgung steht nunmehr die Vergabe der technischen Einrichtung im Pumpwerk Gundelfingen an. Der Einbau einer Pumpstation inklusive der elektrischen Einrichtung ist erforderlich, um das Wasser aus dem Pumpwerk Gundelfingen in die neue Leitung zu pumpen und damit in den Hochbehälter Indelhausen. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 11.10.2023 statt und brachte ein Angebot mit Nebenangebot von der Firma Hydro Elektrik GmbH aus Ravensburg. Ing. Schnetzler erläuterte den Ausschreibungsinhalt. Die Baumaßnahme läuft zügig, so dass die Beauftragung der Technik im Zeitplan erfolge. Der Auftrag wurde zum Angebotspreis von 181.483,45 Euro brutto an die Firma Hydro Elektrik aus Ravensburg vergeben.

TOP 5: Austausch der Pumpen im Abwasser- Pumpwerk Anhausen

Das Abwasser der meisten Haushalte von Anhausen wird im Pumpwerk Anhausen (Adler) gesammelt und von dort mit Hilfe der Pumpe unter der Lauter zum alten Gasthof Schwanen gepumpt. Danach wird das Abwasser im Sammler bis zur Kläranlage befördert. Die im Pumpwerk eingebaute Pumpe ist mittlerweile 43 Jahre alt und reparaturanfällig. Deshalb wurden entsprechende finanzielle Mittel in Höhe von 45.000 Euro zur Neuinstallation von Pumpen im Haushalt 2023 verankert. Im Bereich der Abwassertechnik arbeitet die Stadt Hayingen eng mit der Firma Lohr aus Ravensburg zusammen. Die Firma Lohr kennt die Abwasseranlagentechnik und erledigt die Reparaturen und Wartungen im Pumpwerk. Zum Ersatz der Pumpe wurde das Angebot bei der Firma Lohr eingeholt. Das Angebot sieht 2 Pumpen mit einer Leistung von 8 Liter/ Sekunde vor. Diese werden im Pumpenschacht übereinander eingebaut und sollen wechselseitig betrieben werden. Damit soll die Lebenszeit der Pumpen verlängert werden und zudem ist gewährleistet, dass beim Ausfall einer Pumpe das Abwasser weiter gefördert werden kann. Die Notwendigkeit der Ersatz- und Neubeschaffung ist hinreichend bekannt, so dass der Auftrag zum Angebotspreis von 34.602,24 Euro brutto an die Firma Lohr Ravensburg vergeben wird.

TOP 6: Bebauungsplan „Solarpark Kurze Gereutäcker“ und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplangebiet, Gemarkung Ehestetten

Mit Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 21.07.2023 – 23.08.2023 und der parallel durchgeführten Behördenbeteiligung, der Billigung des Bebauungsplans sowie der Örtlichen Bauvorschriften mit jeweiligem Schriftlichem Teil, der Begründungen mit Umweltbericht sowie dem Satzungsbeschluss am 26.10.2023 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen. Der Geltungsbereich befindet sich ca. 650 m westlich von

Maxfelden. Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile des Flurstücks Nr. 2911. Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 2,05 ha.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs werden zurzeit landwirtschaftlich genutzt (Grünlandfläche). Das Plangebiet ist in allen Himmelsrichtungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Zusätzlich grenzen im Westen und Süden landwirtschaftliche Wirtschaftswege an. Das Plangebiet befindet sich im Süden auf einer Höhe von ca. 746 m ü. NHN. Nach Norden steigt dieses um ca. 3 hm auf 749 m ü. NHN. an. Von Osten nach Westen fällt das Gelände innerhalb des Plangebietes um ca. 1 hm. Das Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet „Glastal“. Am nördlichen und südöstlich Rand des Plangebiets befinden sich Feldgehölze bzw. eine Feldhecke. Weitere Schutzgebiete befinden sich nicht innerhalb des Plangebiets. Gegenüber dem Entwurf vom 29.06.2023 hat sich die wesentliche Änderung zur Aufnahme des Pflanzgebotes Pfg 1 (Feldhecke) im Osten ergeben. Der Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten – Hayingen hat in seiner Sitzung am 03.07.2023 den abschließenden Feststellungsbeschluss der 15. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst und das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 09.10.2023 nach § 6 Abs. 1 BauGB die Genehmigung erteilt. In der Sitzung werden die eingegangenen Anregungen einzeln dargestellt und erläutert. Danach wird ohne weitere Aussprache die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt, der Babauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften mit jeweiligem Schriftlichen Teil und Begründung

mit Umweltbereich gebilligt und jeweils und der Umweltbericht gebilligt und jeweils als Satzung beschlossen.

TOP 7: Beauftragung Jagdgenossenschaft

Der Gemeinderat hat bereits 2018 einer evtl. Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft zugestimmt. Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat dies 2018 beschlossen. Somit wurde der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat übertragen. Im 6-Jahresrhythmus muss die Jagdgenossenschaft erneut entscheiden, wer die Verwaltung der Jagdgenossenschaft übernehmen soll. Diese 6-Jahres Frist läuft im November 2024 aus. Im Frühjahr 2024 (zum 01. April 2024) steht die Verpachtung von vier von neun Jagdbögen an. Es ist sinnvoll eine Jagdgenossenschaftsversammlung vor der Verpachtung abzuhalten. Um die formalen Voraussetzungen für eine evtl. Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft zu schaffen, soll bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Gemeinderat darüber befinden. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung der Jagdgenossenschaft ab dem Jahr 2024 wieder für 6 Jahre zu übernehmen, sollten sich die Jagdgenossen hierfür aussprechen.

TOP 8: Finanzzwischenbericht 2023

Nach § 28 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Erträge:

Die Steuereinnahmen sinken um rund 365.000 € ab. Hierfür ist maßgeblich der Rückgang der Gewerbesteuer verantwortlich. Auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung wurden die Steuern und Zuweisungen überrechnet. Nach der Mai-Steuerschätzung sinkt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie der Anteil an der Umsatzsteuer (insg. um ca. 55.000 €). Ebenso verringert sich der Familienleistungsausgleich um knapp 2.000 €. Demgegenüber stehen höhere Erträge bei den Schlüsselzuweisungen und Entgelten sowie bei der Dividende. In Summe verringern sich die Erträge um rund 324.000 Euro.

Aufwendungen:

Bei den Personalkosten machen sich die Tariflohnerhöhungen und hier insbesondere die Inflationsausgleichprämie bemerkbar, verringert sich aber durch nicht besetzte Stellen. Insgesamt ergibt sich ein Mehraufwand bei den Personalkosten im Vergleich zum Planansatz um circa 77.000 Euro. Auf der Aufwandsseite ist die unvorhergesehen Kanalsanierung in der Oberwilzinger Straße zu berücksichtigen. Mit dem Beschluss zur Sanierung hat die Verwaltung angekündigt, Sparmaßnahmen für das 2. Halbjahr ins Blickfeld zu nehmen, damit ein negatives Ergebnis nur in überschaubaren Ausmaß bleibe. Verschiebbare Aufwendungen, die nicht zu einer Substanzverschlechterung führen, wurden zurückgestellt. Dadurch lassen sich Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen darstellen. Durch das Absinken der Gewerbesteuer um 300.000 € sinkt auch die Gewerbesteuerumlage von 110.000 € auf 83.000 €.

Der Haushalt 2023 hatte in der Planung einen Überschuss von rund 25.000 Euro im ordentlichen Ergebnis. Durch die dargestellten Verschlechterungen auf der Ertragsseite um rund 320.000 Euro und die Verschlechterung auf der Aufwandsseite in Höhe von rund 10.000 Euro, wird sich das ordentliche Ergebnis voraussichtlich auf Minus 308.000 Euro verschlechtern.

	Ansatz 2023	Prognose	Veränderung
Ordentl. Erträge	6.785.293 €	6.461.400 €	- 323.893 €
Ordentl. Aufwendungen	6.760.405 €	6.770.010 €	9.605 €
Ordentlich. Erg.	24.888 €	- 308.610 €	- 333.498 €

Im Finanzhaushalt werden die einzelnen Investitionstitel kurz mit dem Stand der Bearbeitung dargestellt. Einige Projekte verzögern sich aufgrund fehlender Genehmigung (Kläranlage) oder in Klärung befindlicher technischer Fragen (Straßenbeleuchtung). Erfreulich ist, dass der eingeplante Kredit mit 800.000 Euro im Jahr 2023 nicht aufgenommen werden muss. Der Mittelabfluss ist mit der vorhandenen Liquidität zu finanzieren. Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

TOP 9: Spielplatz Anhausen, Burghaldenweg; Beauftragung der Lieferung und Einbau des Spielgeräts

Mit dem Haushalt 2023 hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, den Spielturm auf dem Spielplatz in Anhausen, Burghaldenweg zu ersetzen. Bisher gibt es eine Nestschaukel, die bestehen bleiben soll und einen Spielturm. Dafür wurden finanzielle Mittel in Höhe von 25.000 Euro eingestellt. Der Ortschaftsrat hat sich nach intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik und in Augenscheinnahme von anderen Spielplätzen, dafür ausgesprochen, eine Variante in Holz statt in Stahl zu bevorzugen. Die Elemente, die favorisiert wurden, variieren je nach Anbieter. Bauseits werden der Fallschutz und der Rückbau des Spielgeräts durch den Bauhof zugesagt. Der Rückbau ist dieser Tage erfolgt. Der Ortschaftsrat hat sich mit dem Verein zur Förderung und Pflege der Dorfgemeinschaft Anhausen/Indelhausen e.V. in Verbindung gesetzt und konnte eine mündliche Zusage über eine Spende von 3.200 Euro für ein Holzspielgerät einwerben. Der Gemeinderat hat sich dem Votum des Ortschaftsrates Anhausen angeschlossen und sich für das Spielgerät der Firma Janko, Bad Urach in der Ausführung mit Robinienholz entschieden. Angeschafft werden ein Spielturm mit Rutsche und Tarzanbrücke sowie ein Spielhaus. Die Kosten hierfür betragen brutto rund 25.000 Euro. Hinzu kommen die Aufwendungen für Fundamentarbeiten, die sicherheitstechnische Prüfung und Erstinspektion in Höhe von 3.300 Euro. Ein herzliches Dankeschön geht bereits heute an den Verein zur Förderung und Pflege der Dorfgemeinschaft Anhausen/Indelhausen e.V. für die Zusage der Spende.

TOP 10: Verschiedenes; Parkautomat Wanderparkplatz Anhausen

Als weitere Maßnahme im Vollzug des Besucherlenkungskonzeptes steht die Installation eines Parkgebührenautomaten am Wanderparkplatz in Anhausen an. Der Wanderparkplatz wird rege genutzt und seit der Umgestaltung ist die Parksituation in geregelten „Bahnen“. Von den im Haushalt 2023 etatisierten Maßnahmen aus dem Besucherlenkungskonzept sind noch der Parkautomat und die Toilettenanlage unerledigt. Der Parkautomat ist mit 5.000 Euro im Haushalt eingeplant. In Zusammenarbeit mit der Firma Tour-Konzept, die die Stadt bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Besucherlenkungskonzept begleitet, wurden verschiedene Parkautomaten geprüft. Letztlich wurde die Empfehlung für das Angebot der Firma Flowbird „Strada Evolution“ ausgesprochen. Bei der empfohlenen Ausstattung mit Solarversorgung, Handentleerungsgerät, Kartenzahlungsmöglichkeit, Kreditkartenleser kostet der Parkautomat 5.250 Euro netto bzw. 6.250 Euro brutto. Die monatlichen Kosten betragen 28 Euro. Nach kurzer Aussprache und Einigung auf die Ausführung in der Farbe Magic Blue wurde der Anschaffung eines Parkscheinautomaten der Firma Flowbird in der Ausführung „Strada Evolution“ Generation 3 zum Bruttopreis von

6.247,50 Euro zugestimmt und die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel genehmigt.

TOP 11: Mitteilungen/Anfragen

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde die Frage nach den Baugebieten bzw. der Betroffenheit durch das Urteil des § 13 b BauGB gestellt. Die Verwaltung konnte erfreulicherweise berichten, das gemäß dem Erlaß des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen Stuttgart in Hayingen kein Baugebiet davon betroffen sei. Insbesondere weil die Genehmigung bzw. die Rechtskraft der Bebauungspläne schon entsprechend lange gegeben sei. In einem Gebiet ist das ergänzende Verfahren ohnehin durchgeführt worden.

Die Frage nach den Flüchtlingsunterkünften konnte seitens der Verwaltung dahingehend beantwortet werden, dass Hayingen die Aufnahmeverpflichtung derzeit erfüllt habe bzw. mehr Personen aufgenommen habe, als nach dem Schlüssel zugewiesen sind. Allerdings ist die Verwaltung auf der Suche nach geeigneten Wohnungen, da der Bedarf bis Jahresende noch steigen werde und auch kein Rückgang im kommenden Jahr erwartet werde. Die Verwaltung mache sich auch Gedanken an welchem Standort ggf. Wohncontainer aufgestellt werden könnten. Das Landratsamt fordert hierzu die Kommune auf, entsprechende Plätze oder Immobilien zu melden.